

## GEMEINDEVERSAMMLUNG



### Protokoll der ausserordentlichen Versammlung

Datum/Zeit	<b>Freitag, 22. Oktober 2021, 20.00 - 21.30 Uhr</b>
Ort	Sporthalle Rötschmatte, Ins
Stimmberechtigte	103
Vorsitz	Stucki Kurt
Protokoll	Boss Martin
Stimmzählende	Hämmerli Marc (Chef), Stegemann Andrea, Moser Stefan

---

Gemeindepräsident Stucki erklärt die Versammlung als eröffnet. Er freut sich, nach über einem Jahr und zwei ausgefallenen Gemeindeversammlungen die Stimmberechtigten wieder persönlich begrüßen zu können.

Es wird auf Schutzkonzept COVID-19 hingewiesen: Stuhlabstand 1.5 m, generelle Maskentragpflicht (Ausnahme: Personen die an der Versammlung sprechen), Personalblatt für Contact-Tracing (wird nach 14 Tagen vernichtet), Abstand beim Verlassen der Versammlung.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist mit Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 17. September und 22. Oktober 2021 und durch Aufschaltung auf der Website der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden. Zudem haben alle Haushalte die Einladung mit der ausführlichen Botschaft per Post erhalten.

Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in Ins Wohnsitz haben.

Anwesend ohne Stimmrecht sind: Hostettler Christian (Finanzverwalter), Löffel Marc (Gemeindegemeinsamer Stv.) und Herr Irmeler Stefan. Gegen ihre Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmrecht einer anwesenden Person wird nicht bestritten.

Der Gemeindepräsident weist auf die wichtigsten Vorschriften hin und erläutert den Ablauf bei Wortmeldungen und Beratungen. Insbesondere macht er auf die sofortige Rügepflicht aufmerksam.

Folgende Traktandenliste wurde publiziert. Gegen deren Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll
2. Reglementsrevisionen; Beschluss
  - a) Organisationsreglement
  - b) Reglement über Urnenabstimmungen und -wahlen
3. Abrechnung Erneuerung Werkleitungen Müntschemiergasse/Gampelengasse
4. Bekanntmachungen
5. Verschiedenes

## 1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. September 2020 lag vom 25. September 2020 bis 26. Oktober 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2020 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung liegt vom 29. Oktober 2021 bis 29. November 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

## 2. Reglementsrevisionen; Beschluss

### a) Organisationsreglement

### b) Reglement über Urnenabstimmungen und -wahlen

### Bericht

Gemeindepräsident Kurt Stucki: Da beide Reglemente stark miteinander verbunden sind, orientiert er gleichzeitig über beide Erlasse. Die Abstimmung erfolgt anschliessend getrennt.

Die aktuelle Gemeindeordnung und das Reglement über Abstimmungen und Wahlen wurden an der Gemeindeversammlung vom 07.12.2001 genehmigt und die dazugehörige Verordnung über die Verwaltungsorganisation am 14.11.2002 durch den Gemeinderat erlassen. Die Erlasse sind somit rund zwanzig Jahre alt. Seither hat sich vieles verändert. Die Reglemente basieren auf dem Gemeindegesetz von 1998, welches inzwischen revidiert wurde. Sie enthalten Bestimmungen, welche durch Änderungen im übergeordneten Recht und in der Organisation der Gemeinde überholt sind.

Es wurde zudem der Wunsch an den Gemeinderat herangetragen, dass die Primarschul- und Kindergartenkommission nicht mehr an der Urne gewählt werden soll. Deshalb hat sich eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates den Erlassen angenommen und diese überarbeitet. Die Verwaltung hat die Arbeitsgruppe begleitet, die Anpassungen überarbeitet und gezielt den heutigen Anforderungen angepasst. Dabei standen grundsätzlich folgende drei Anliegen im Vordergrund: 1. Die Einführung von Urnenabstimmungen; 2. Die Vereinheitlichung der Wahlorgane für alle Kommissionen; 3. Die Übernahme des Aufbaus der kantonalen Musterreglemente.

Mit der Einführung der Urnenabstimmung können Entscheide von grösserer Tragweite für die Gemeinde breiter abgestützt werden und es wird eine höhere Stimmbeteiligung für wichtige Geschäfte erzielt. Während der Pandemie waren durch die Allgemeinverfügung des Regierungstatthalteramtes bereits Urnenabstimmungen möglich. Diese haben uns gezeigt, dass sich wirklich eine viel grössere Anzahl Stimmbürger zu den Geschäften der Gemeinde äussern, als dies an Gemeindeversammlungen möglich ist. Dadurch sind diese Geschäfte in der Bevölkerung grösser abgestützt. Die Stimmbeteiligungen an der Urne lagen am 10.01.2021 bei 33 % und am 13.06.2021 bei 62 %. An den Gemeindeversammlungen liegen die Beteiligungen meist zwischen 4,3 % und 6,4 %.

Mit der Revision wird die Gemeindeversammlung aber nicht abgeschafft. Das Organisationsreglement bestimmt, welche Geschäfte an der Urne und welche an der Gemeindeversammlung behandelt werden. Voranschläge und Abrechnungen kommen zum Beispiel weiterhin an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung. So können die Vorteile beider Abstimmungsformen in geeigneter Weise genutzt werden. Bei Urnenabstimmungen kann der direkte Austausch mit den Stimmberechtigten wenn nötig durch vorgängige Informationsveranstaltungen gewährleistet werden. Die Primarschul- und Kindergartenkommission wird bisher als einzige Kommission an der Urne gewählt. Dies ist für die Kandidierenden mit grossem Aufwand verbunden. Zudem haben sich die Aufgaben der Kommission in den letzten Jahren verändert, indem den Schulleitungen mehr Kompetenzen zugeteilt wurden. Die Kommission soll in Zukunft vom Gemeinderat gewählt werden und ihre Mitgliederzahl von sieben auf fünf Personen reduziert

werden. Die Finanzkommission wird bisher als einzige Kommission an der Gemeindeversammlung gewählt. Die Kommission verfügt über keine eigenen Entscheidkompetenzen und arbeitet vorberatend für den Gemeinderat. Auch diese Kommission soll künftig vom Gemeinderat gewählt werden.

Für die vorliegende Revision hat der Gemeinderat die aktuellen, kantonalen Musterreglemente verwendet. Damit ist gewährleistet, dass der Inhalt der heutigen Gesetzgebung entspricht. Auch wird der Vergleich mit Reglementen anderer Gemeinden erleichtert und das Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht. Da die Reglemente den kantonalen Musterreglementen angepasst wurden, ist eine direkte Gegenüberstellung der einzelnen Artikel nicht möglich. In der Botschaft wurden deshalb neben den neuen Artikeln die Nummern der bisherigen Artikel angefügt.

In der Gemeindeordnung (neue Bezeichnung: Organisationsreglement) wird die Urnenabstimmung neu eingeführt und die Zuständigkeit entsprechend zugewiesen. Als Wahlorgan für die Primarschul- und Kindergartenkommission und die Finanzkommission wird neu der Gemeinderat bezeichnet. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wird im Hinblick auf die effiziente Geschäftsabwicklung, die Anpassung an die Teuerung und das Wachstum der Gemeinde von bisher CHF 150'000.-- auf neu CHF 250'000.-- erhöht. Der Ratskredit wird von bisher CHF 30'000.-- jährlich auf neu CHF 50'000.-- jährlich erhöht. Die Befugnisse für Stellenschaffungen wurden von der Gehaltsklasse gelöst. Für Reglemente im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates ist kein obligatorisches Mitwirkungsverfahren mehr vorgesehen. Die Beteiligung an solchen Verfahren ist erfahrungsgemäss sehr gering. Sie machen hingegen den Rechtssetzungsprozess schwerfällig und generieren viel Aufwand. Alle vom Gemeinderat erlassenen Reglemente unterliegen allerdings dem Referendum. Im Anhang 1 des Organisationsreglements wird nur noch die Primarschul- und Kindergartenkommission aufgeführt. Sie ist die einzige Kommission, welche in ihrem Aufgabenbereich eigene Entscheidkompetenzen hat und deshalb einer reglementarischen Grundlage bedarf. Die übrigen, ständigen Kommissionen sind im Anhang der Verwaltungsordnung aufgeführt und geregelt.

Das bisherige Abstimmungs- und Wahlreglement wird umbenannt in Reglement über Urnenabstimmungen und -wahlen und stimmt nun auch mit dem kantonalen Musterreglement überein. Neben den bisherigen Bestimmungen zu den Wahlen enthält das Reglement neu die Bestimmungen zur Durchführung der Urnenabstimmung.

Die Verordnung über die Verwaltungsorganisation wird umbenannt in Organisationsverordnung und erfährt nur punktuelle Änderungen. Auf eine komplette Umgestaltung nach kantonalem Muster wurde verzichtet. Dieser Entwurf wurde ebenfalls mit den beiden zur Abstimmung stehenden Reglementen auf der Internetseite der Gemeinde zur Einsichtnahme aufgeschaltet. Sie wird vom Gemeinderat nach Verabschiedung der beiden vorerwähnten Reglemente erlassen.

Eine umfassende Überprüfung der Organisations- und Verwaltungsstruktur der Gemeinde wird im Rahmen der vorliegenden Revision nicht vorgenommen. Aufgrund des Wachstums der Gemeinde und der stetig zunehmenden Arbeitslast der Verwaltung, wird sich der Gemeinderat dieser Aufgabe mittelfristig annehmen. Dieser Prozess erfordert aber viel Zeit, eine sorgfältige Planung und fachliche Begleitung. Um für die Gemeindewahlen 2022 und die verschiedenen anstehenden Projekte trotzdem vorbereitet zu sein, hat sich der Gemeinderat für die vorliegende, weniger umfassende Revision entschieden. Die Gemeinde verfügt damit für die nächsten Jahre über eine zeitgemässe, angepasste Rechtsgrundlage. Das Organisationsreglement und das Reglement über Urnenabstimmungen und -wahlen wurden im Juli 2021 durch die Rechtsabteilung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft. Einige Anregungen und Änderungsvorschläge wurden übernommen und eingearbeitet. Damit sind die Reglements-inhalte mit dem übergeordneten Recht vereinbar und genehmigungsfähig. Die Entwürfe wurden zudem den Ortsparteien zu Vernehmlassung vorgelegt. Es wurden keine Änderungswünsche angebracht. Die Reglemente lagen 30 Tage vor der heutigen Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung werden das Organisationsreglement und das Reglement über Urnenabstimmungen und -wahlen beim Kanton zur abschliessenden Genehmigung eingereicht. Die Erlasse treten danach per 01.01.2022 in Kraft.

Mit den vorliegenden, revidierten Reglementen sind die Behörden und die Verwaltung gut auf die Anforderungen im Gemeindealltag vorbereitet. Der Gemeinderat verfügt über die nötigen Kompetenzen um Geschäfte effizient und innert nützlicher Frist abzuwickeln. Mit der Urnenabstimmung werden Entscheide von grösserer Tragweite für die Gemeinde breiter abgestützt. Zugleich bleibt die Gemeindeversammlung für viele Belange weiter zuständig und der regelmässige, direkte Austausch zwischen Stimmberechtigten und Gemeinderat bleibt erhalten. Durch die Neustrukturierung der Erlasse anhand der kantonalen Musterreglemente werden spätere Aktualisierungen wesentlich vereinfacht.

### **Antrag**

---

Der Gemeinderat beantragt,

- a) das neue Organisationsreglement zu beschliessen
- b) das neue Reglement über Urnenabstimmungen und -wahlen zu beschliessen.

### **Diskussion**

---

Die Diskussion zum neuen Organisationsreglement wird eröffnet.

*Eine stimmberechtigte Person\** hat einen formellen Mangel bei Art. 82 Abs. 2 festgestellt und beantragt diesen zu korrigieren. Das neue Organisationsreglement hebt die Gemeindeordnung vom 7. Dezember 2001 auf (nicht das Organisationsreglement vom 7. Dezember 2001). Gemeindepräsident Stucki stimmt der Anpassung des Artikels zu.

*Eine stimmberechtigte Person\** wünscht sich unter Hinweis auf Art. 69 Abs. 4 ("Das Protokoll ist öffentlich"), dass inskünftig das Gemeindeversammlungsprotokoll während der Auflagefrist auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden kann. Im Zeitalter der zunehmenden Digitalisierung entspricht dies einem Bedürfnis. So können sich alle informieren, ohne die Verwaltung zu behelligen. Aus seiner Sicht ist eine Anpassung des Reglements nicht erforderlich. Es genügt ihm, wenn der Gemeinderat heute Abend einer Auflage im Internet zustimmt. Gemeindepräsident Stucki fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen eine Veröffentlichung im Internet bestehen. Keine Wortmeldungen. Somit erfolgt ab sofort parallel zur öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung die Publikation im Internet.

*Eine stimmberechtigte Person\** unterstützt die Publikation im Internet und möchte, dass die Protokolle im Internet dauernd aufgeschaltet bleiben, damit sie jederzeit eingesehen werden können. Gegen dieses Anliegen hat die Versammlung ebenfalls keine Einwände. Somit bleiben die Protokolle auch nach der öffentlichen Auflage auf der Website der Gemeinde einsehbar.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Diskussion zum neuen Reglement über Urnenabstimmungen und -wahlen wird nicht gewünscht.

### **Beschluss**

---

- a) Ohne Gegenstimmen wird das Organisationsreglement beschlossen
- b) Ohne Gegenstimmen wird das Reglement über Urnenabstimmungen und -wahlen beschlossen.

## **3. Abrechnung Erneuerung Werkleitungen Müntschemiergasse / Gampelengasse**

Gemeindepräsident Stucki: Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Abrechnung über die Erneuerung der Werkleitungen an der Müntschemiergasse und der Gampelengasse schliesst ab mit Gesamtkosten von CHF 1'540'212.60. Die vom Gemeinderat am 04.05.2017 und von der Gemeindeversammlung am 01.12.2017 genehmigten Kredite von insgesamt CHF 1'555'000.-- sind damit eingehalten.

## 4. Bekanntmachungen

### Ergebnisse Studie "Verkehrsentwicklung in der Gemeinde Ins"

Gemeinderätin Ruth Jakob: Das Verkehrsaufkommen auf Schweizer Strassen ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten generell angestiegen. Dieser Trend wird auch in Zukunft anhalten. Der stetig wachsende Verkehr sorgt auch in unserem Dorf immer wieder für Diskussionsbedarf. Der Gemeinderat erhält aus der Bevölkerung immer wieder verschiedene Anstösse und Anfragen zum Verkehr. Neben den laufenden Geschäften rund um den Verkehr, hat der Gemeinderat letzten Frühling, dem Büro Verkehrsteiner AG in Bern den Auftrag erteilt, in Ins eine Verkehrsanalyse durchzuführen, um das zukünftige Verkehrsaufkommen zu ermitteln. Lokal bringt insbesondere der geplante LIDL wie auch die geplante Überbauung Zbangmatte eine hohe Ungewissheit der zukünftigen Verkehrsbelastung mit sich. Drei Fragen dienten als Ausgangslage für den Auftrag: Was haben wir heute? Was wollen wir in Zukunft? Wie erreichen wir diese Ziele? Diese Eckpunkte wurden in drei Phasen bearbeitet. Phase 1: Verkehrsanalyse/Verkehrserhebungen 2021; Aufnahme aktuelle Verkehrsdaten und Bewertung. Phase 2: Prognose zukünftige Verkehrsentwicklungen; Abschätzung Verkehrsentwicklung und Resultate. Phase 3: Handlungsfelder/Massnahmen; Möglicher Handlungsbedarf auf quantitativer und qualitativer Ebene. Im Rahmen einer umfangreichen Verkehrserhebung wurde das Verkehrsgeschehen von Ins ermittelt. Es wurden während einem Erhebungszeitraum vom 23.4. bis 3.5.2021 Seitenradargeräte auf den verkehrlich bedeutenden Strassen eingesetzt. Zusätzlich wurden an mehreren Knoten Langzeitkameras, eingesetzt. Für die daraus ermittelten Verkehrsmengen wird vom durchschnittlichen Werktagsverkehr (DWV) gesprochen. Verkehrsmengen sind von der Menge her der Strassenkategorie und -funktion entsprechend. Die Verteilung auf die Fahrrichtungen während des Tages ist sehr gleichmässig. Es zeigten sich typische Tagesganglinien (Morgenspitze zwischen 07:00 und 08:00 h, Abendspitze zwischen 17:00 und 18:00 Uhr). Akute Sicherheitsdefizite wurden nicht beobachtet. Dennoch gibt es vereinzelte qualitative Einschränkungen, besonders im Ortszentrum (Fussverkehr, Bahnschranken). Der Schwerverkehranteil beträgt im Bereich des LANDI-Kreisels teilweise über 10% des Gesamtverkehrs. Auf der Moosgasse herrscht noch ein Schwerverkehranteil von 7 - 8% vor und im Bereich des Dorfplatzes sind ca. 4% der Fahrzeuge dem Schwerverkehr (inkl. landwirtschaftliche Fahrzeuge) zugeordnet, was im Bereich einer normalen Hauptstrasse ist. Auf den erhobenen Strassenabschnitten wurde generell ein niedriger Veloanteil beobachtet. Der Bereich um den Bahnhof weist den höchsten Veloanteil (18 - 22%) auf. Prognose zukünftige Verkehrsentwicklung: Aufbauend auf die Verkehrserhebungen wurden Prognosen zum zukünftigen Verkehrsaufkommen in Ins (Horizont 2035) getroffen. Um die generelle Entwicklung des Verkehrsaufkommens abschätzen zu können, ist auf Daten des Gesamtverkehrsmodells (GVM) des Kantons Bern zurückgegriffen worden. Ergänzt wurde die Prognose mit Annahmen zur zukünftigen Entwicklung im Bereich der Rämismatte (LIDL und Zbangmatte). Diese können einen quantitativ bedeutenden Einfluss auf den Verkehr in Ins haben. Bis 2035 wird mit einer Verkehrszunahme von 15,8 % gerechnet. Den grössten Einfluss auf das Verkehrswachstum hat die generelle Verkehrszunahme (ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr). Eine Ausnahme gibt es bei den Strassenabschnitten im Bereich der Rämismatte. Generell kann der prognostizierte Anstieg des Verkehrsaufkommens von den einzelnen Strassen und Knoten aufgenommen werden. Dies bestätigt die Leistungsfähigkeitsberechnung der Knoten Kiesel Dorf und Landi. In einer dritten Phase sind die Erkenntnisse aus der Verkehrsanalyse sowie der Verkehrsprognose im Hinblick auf mögliche Handlungsfelder zusammengefügt worden. Quantitative Auswirkungen auf das Strassennetz: Wie erwähnt können unsere Strassen und Knoten den Verkehr grundsätzlich bewältigen. Dennoch braucht es an verschiedenen Orten Massnahmen, welche in Zukunft Schritt für Schritt in einzelnen Projekten vom Gemeinderat angegangen werden. Der Fokus wurde auf vier Handlungsfelder gesetzt: Kreisverkehr Rämismatte, Dorfplatz, Kreisverkehr Dorf und Rötschmatte. Der Bericht ist ab Samstag auf der Homepage der Gemeinde Ins aufgeschaltet.

### Weiterentwicklung Coworking Ins

Gemeinderätin Daniela Brunner: Eine erste Umfrage wurde im Oktober 2020 durchgeführt. Der 1. Informationsanlass musste wegen Corona leider abgesagt werden. Ein 2. Informationsanlass im Mai 2021 konnte stattfinden. Eine Umfrage zeigte, dass ein Potenzial eines Coworking Space in Ins sehr wohl vorhanden ist und das Interesse allseitig als hoch beurteilt wird.

Der im Frühling stattgefunden virtuelle Informationsanlass hat verschiedene Personen aus Ins motiviert, in der Spurgruppe mitzuarbeiten. Diese Gruppe bestehend aus Barbara Burri, Barbara Moosmann, Oliver Appenzeller, Marc Hämmerli, Beat Ryser, Beat Steiner und unter der Leitung von Julia Kuhn, Mitarbeitende von Village Office, hat an mehreren konstruktiven und kreativen Sitzungen im vergangenen halben Jahr nun denkbare Strukturen, Finanzierungslösungen und Anspruchsgruppen ausgearbei-

tet. Bis Ende Jahr werden ein Betriebskonzept und ein möglicher Starttermin für die Pilotphase feststehen. Noch ist keine Liegenschaft gefunden. Ideen werden von der Gruppe gerne entgegengenommen. Noch bleibt viel Arbeit, die kreativen Ideen gehen nicht aus, und Verschiedenes wird noch abgesprochen und vorbereitet. Martin Freund und Daniela Brunner begleiten die Gruppe weiter. Die Spurguppe und der Gemeinderat sind weiterhin überzeugt, dass gerade auch nach der Corona-Zeit ein Coworking-Space in unserer Seeländer Zentrums-Gemeinde Sinn macht, da z.T. Büroarbeitsplätze bei verschiedenen Arbeitgebern in den grossen Zentren weiter abgebaut werden und sich auf der anderen Seite 100% Home-Office auch nicht als das beste Arbeitsmodell der Zukunft erwiesen hat. Wir hoffen, dass wir in Ins mit einem Coworking Space zur Zentrumsfunktion beitragen und gute Lösungen für verschiedene Personen erwirken können.

### **Neubau Oberstufenzentrum Rötschmatte**

Gemeinderat Michael Röthlisberger: Ziel ist es im Jahr 2025 ein neues Oberstufenzentrum zu beziehen. Was ist bisher gelaufen? Im Januar 2021 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Planungskredit. Im Mai wurde im selektiven Verfahren ein Projektwettbewerb ausgeschrieben, im Juni traf die Jury eine Auswahl von 16 Architektenteams (Architektur und Landschaftsarchitektur). Im Juli fand die Startveranstaltung vor Ort statt und im August erfolgten Baugrunduntersuchungen. Weiter geht es im Oktober 2021 mit der Einreichung der Projektbeiträge, die im November durch das Preisgericht juriiert werden. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat im Januar 2022 wird eine öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge durchgeführt. Im Frühjahr 2022 wird der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit beantragt. Die Jury (Preisgericht) setzt sich wie folgt zusammen: Sachpreisrichter sind Martin Schöni (Gemeinderat, Jurypräsident) und Adrian Ritter (Schulleiter OSZ). Ersatz: Martin Boss (GS, Bauverwalter). Fachpreisrichter sind Cornelia Mattiello-Schwaller (Architektin), Matthias Bögli (Architekt), Maurus Schifferli (Landschaftsarchitekt). Ersatz: Yves Baumann (Architekt), Toni Weber (Landschaftsarchitekt). Als Experten ohne Stimmrecht wurden bestimmt: Michael Röthlisberger (Gemeinderat), Marcel Kissling (Finanzkommission), Marc Gatschet (Hausdienstleiter) und Manuel Michel (Bauökonom).

### **Kantonale Überbauungsordnung "SAZ Ins Zbangmatte"**

Gemeindepräsident Kurt Stucki: Seit dem Jahr 2014 ist die Gemeinde Ins mit die Arbeitszone Zbangmatte beim ESP-Programm des Kantons Bern angemeldet. Am 09.03.2015 hat der Regierungsrat des Kantons Bern die Aufnahme in dieses Programm bestätigt. Der Gemeinderat beabsichtigt die Gemeinde weiter zu entwickeln. Ins soll nicht zur Schlafgemeinde werden, sondern ihrer Einstufung als regionales Zentrum gerecht werden. Insbesondere sollen Arbeitsplätze geschaffen werden und ein kleines, kontinuierliches Bevölkerungswachstum entstehen. Der Standort Zbangmatte wurde bereits im Jahr 1985 im RGSK (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept) Richtplan als Arbeitsschwerpunkt bezeichnet. Seit dem Jahr 1999 ist die Zbangmatte ebenfalls im Siedlungsrichtplan der Gemeinde Ins als Arbeitszone enthalten. Sie liegt ideal in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs BLS am Siedlungsrand. In der Zbangmatte befindet sich Land der Gemeinde Ins (ca. 6.5 ha in einer Arbeitszone) und Land einer privaten Eigentümerin (ca. 7.2 ha). Mit der privaten Eigentümerin konnte ein Vertrag über den Einbezug in die SAZ (Strategische Arbeitszone) Zbangmatte ausgearbeitet werden. Es wurde vereinbart die Planung mit einer KUeO (Kantonale Ueberbauungsordnung) durch den Kanton Bern vorzunehmen. Die Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat konnte laufend an dieser Planung teilnehmen. Die Bürger der Gemeinde Ins konnten im Mitwirkungsverfahren direkt am Projekt mitwirken. Danach stand noch das Einspracherecht zur Verfügung. Die Stimmberechtigten haben zudem die Möglichkeit beim Landverkauf und beim Beschluss des Erschliessungskredites mitzubestimmen. Diese Geschäfte kommen voraussichtlich im Frühling 2022 zur Abstimmung. Die Erschliessungskosten und der Landerwerb für Plätze, Strassen und allgemeine Flächen im Ausmass von rund CHF 10 Mio. müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden und sollten über den Baulandverkauf, Anschlussgebühren und die Kostenbeteiligung der privaten Eigentümerin bzw. des Investors mehr als abgegolten bzw. zurückbezahlt werden. Neben einem kleinen Gewinn aus diesem Geschäft sollen vor allem die zu erwarteten Steuern und Abgaben der Firmen und eventuellen Zuzüger einen hoffentlich positiven Effekt in den zukünftigen Gemeinderechnungen hinterlassen. Die Kantonale Überbauungsordnung ist fertiggestellt und bereit. Sie wird allerdings erst nach den Entscheiden der Gemeinde über den Erschliessungskredit und den Baulandverkauf erlassen. Flankierend zur Überbauungsordnung hat die Gemeinde ebenfalls die Planung der Verkehrsentwicklung in der Gemeinde an die Hand genommen. Darüber wurde vorgängig bereits informiert. Zurzeit hat die Standortförderung des Kantons Bern bereits mit mehreren, möglichen Investoren Kontakt aufgenommen und sucht gemäss den Vorgaben mögliche Interessenten, welche Arbeitsplätze schaffen möchten und verträglich für unsere Gemeinde und das Gebiet beim Bahnhof sind.

## Neubau LIDL Rämismatte

Gemeindepräsident Kurt Stucki: Am 10.6.2011 hat die Gemeindeversammlung die Überbauungsordnung "Rämismatte-Center" abgelehnt. Es ging um ein Einkaufs-Center mit 2000 m<sup>2</sup> BGF für fünf Läden (u.a. Denner, Sport-Outlet, Schuhladen, Kleiderläden). Die UeO wurde im Verhältnis von rund 3:1 abgelehnt. Inzwischen hat LIDL die letzte Fläche in der Rämismatte von der fenaco erworben. Es ist ein LIDL-Lebensmittelmarkt mit 998 m<sup>2</sup> BGF (inkl. Lager) geplant sowie rund 1500 m<sup>2</sup> BGF Gewerbenutzung. Die Gewerbenutzung soll vermietet oder ev. verkauft werden. Für Läden bis max. 1000 m<sup>2</sup> braucht es keine UeO. Im Jahr 2011 war diese Grenze noch bei 500 m<sup>2</sup>. Sie gelten nicht als "besondere Bauten". Eine öV-Anbindung ist nicht notwendig. Somit ist das Bauvorhaben nach den geltenden Bauvorschriften zu beurteilen. Wenn die Bauvorschriften eingehalten sind, besteht Anspruch auf eine Baubewilligung. Es ist an der Gemeinde darüber zu befinden, welche Aktivitäten sie in einer Arbeitszone zulassen will. Sie kann die Vorschriften sehr streng auslegen, oder eben etwas offener. Inzwischen ist die Rämismatte bis auf das Grundstück LIDL überbaut. Es gibt einige Gebäude oder Aktivitäten, die bei einer strengen Auslegung (nur Arbeiten) nicht möglich wären: Sandsporthalle/Hotel, Bildermarkt/Sprachschule, Computeria und natürlich die LANDI. Bei den Gewerbeboxen ist es schwierig Einfluss zu nehmen auf die Mietverhältnisse. Zurzeit gibt es u.a. ein Fitness-Center/Kochschule, Laden für Fischereiartikel, V-Zug Service-Center und mehrere Firmen aus dem Sektor Automobil und Motorrad. Es ist somit kaum möglich, dass die Gemeinde den LIDL-Laden als zonenfremd verbietet, angesichts der oben erwähnten verschiedenen Nutzungen (Gleichbehandlung). Immerhin kann im Rahmen des Amtsberichtes zum Baugesuch darauf hingewiesen werden, dass die Nutzung "Verkauf" auf diesem Grundstück mit LIDL ausgeschöpft ist und keine weiteren Ladengeschäfte möglich sind. Gegen das Projekt sind innerhalb der Einsprachefrist keine Einsprachen eingegangen und das Regierungsstatthalteramt Aarberg wird in der nächsten Zeit die Baubewilligung erteilen, so dass im nächsten Jahr mit dem Baubeginn gerechnet werden kann.

## 5. Verschiedenes

*Eine stimmberechtigte Person\** konnte der Folie zur Abrechnung Erneuerung Werkleitungen Müntschemiergasse/ Gampelengasse nicht entnehmen, ob bei dieser Gelegenheit auch Glasfaserkabel eingelegt wurden. Gemäss Gemeinderat Wenk wurden keine Kommunikationsmittel eingelegt, jedenfalls nicht grossflächig. Diese Kosten würden ohnehin nicht zu Lasten der Gemeinde gehen. Die Kommunikationsanbieter werden im Rahmen der Projektierung immer angefragt, ob ihrerseits Bedürfnisse bestehen, damit Synergien genutzt werden können. *Eine stimmberechtigte Person\** bedauert die verpasste Chance. 80% der mobilen Daten werden innerhalb von Gebäuden erzeugt. Mit einer Verbesserung der festen Kommunikationsanlagen könnte ev. der Clinch um die Mobilfunkanlagen im Dorf etwas gemildert werden. Deshalb beantragt er, dass die Gemeinde Ins in Zukunft die Glasfaserverkabelung des Dorfes aktiv fördert. Der Gemeindepräsident weiss, dass sowohl die Cablecom (Gemeinschaftsantenne Ins) wie auch die Swisscom in Ins bereits viel Glasfaserkabel verlegt haben. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen auf und prüft, was es für Möglichkeiten gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Stucki weist auf die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat hin und dankt allen für das Erscheinen.

Die Versammlung wird geschlossen.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Präsident: Der Sekretär:

\* Bei der im Internet veröffentlichten Protokollversion werden die Votanten nicht namentlich erwähnt (Datenschutz).